

# Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Praktische Umsetzung bei der Stadt Offenbach am Main



# Inhalt des Gesetzes

Das Gesetz gliedert sich in insgesamt acht Abschnitte:

- Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen
- Abschnitt 2: Prostituierte
- Abschnitt 3: Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes, anlassbezogene Anzeigepflichten
- Abschnitt 4: Pflichten des Betreibers
- Abschnitt 5: Überwachung
- Abschnitt 6: Verbote; Bußgeldvorschriften
- Abschnitt 7: Personenbezogene Daten; Bundesstatistik
- Abschnitt 8: Sonstige Bestimmungen

# Anwendungsbereich

Im ersten Abschnitt ist der Anwendungsbereich des Gesetzes definiert, wer als Prostituierte/r gilt und welche Arten des Prostitutionsgewerbes es gibt.

Folgende Gewerbearten sind möglich:

- Betrieb einer Prostitutionsstätte,
- Bereitstellung eines Prostitutionsfahrzeugs,
- Organisation oder Durchführung einer Prostitutionsveranstaltung
- Betrieb einer Prostitutionsvermittlung.

# Anmeldepflicht für Prostituierte

- Die erforderlichen Angaben und Nachweise,
- die Anmeldebescheinigung und deren Gültigkeit,
- deren Inhalt und die Aliasbescheinigung,
- die Pflicht zum Informations- und Beratungsgespräch und dessen Inhalt ( § 7),
- die Maßnahmen bei weitergehendem Beratungsbedarf,
- die gesundheitliche Beratung ( § 10),
- Anordnungen gegenüber Prostituierten.

# Tätigkeiten, die sich aus der Anmeldepflicht ergeben

## Durchführung der gesundheitlichen Beratung ( § 10)

- Durch Erlass des HMSI vom 19.07.2017 auf die Gesundheitsämter übertragen

## Informations- und Beratungsgespräch ( § 7)

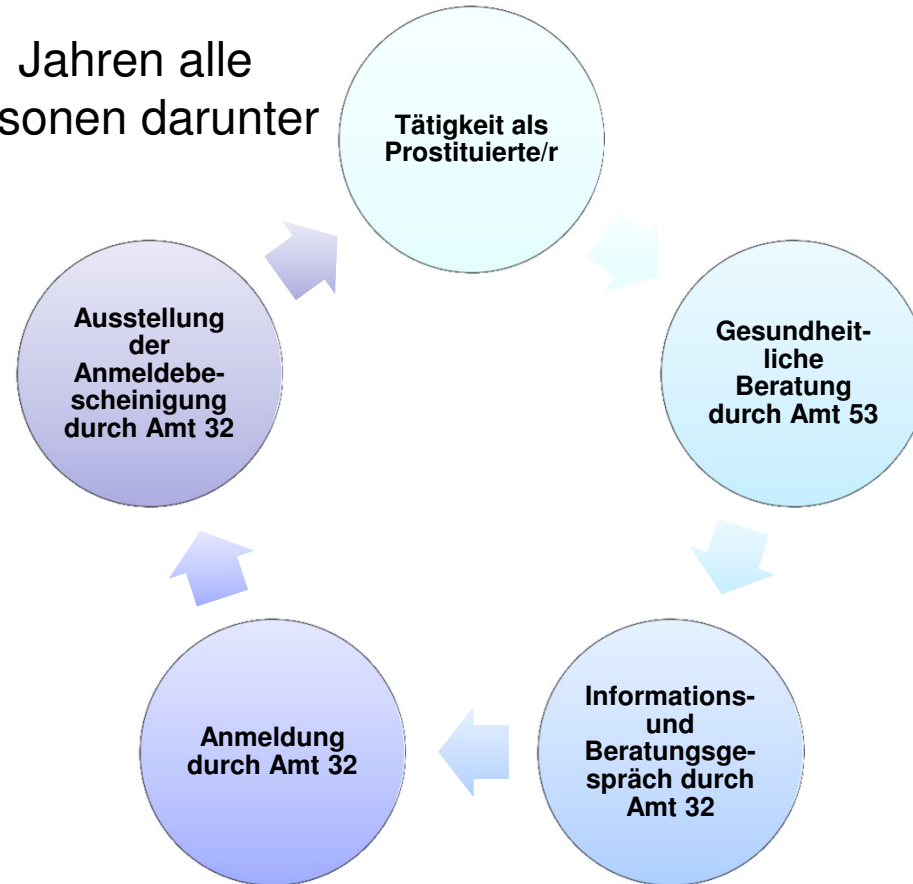
- Durch Erlass des HMSI vom 27.07.2017 allgemein auf die Gemeindevorstände und Magistrate übertragen.
- Durch Organisationsverfügung 189 für Offenbach am Main auf das Ordnungsamt übertragen.

## Ausstellung der Anmeldebescheinigung

- Durch Organisationsverfügung 189 für Offenbach am Main auf das Ordnungsamt übertragen.

# Verfahrensablauf bei der Anmeldung

Personen ab 21 Jahren alle zwei Jahre, Personen darunter jedes Jahr.



# Inhalt der Beratungsgespräche

## Gesundheitliche Beratung

Die gesundheitliche Beratung erfolgt angepasst an die persönliche Lebenssituation der beratenen Person und soll insbesondere Fragen der Krankheitsverhütung, der Empfängnisregelung, der Schwangerschaft und der Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs einschließen.

Die beratene Person ist auf die Vertraulichkeit der Beratung hinzuweisen und erhält Gelegenheit, eine etwaig bestehende Zwangslage oder Notlage zu offenbaren.

Dritte können mit Zustimmung der Behörde und der anmeldepflichtigen Person zum Gespräch nur zum Zwecke der Sprachmittlung hinzugezogen werden.

## Informations- und Beratungsgespräch

1. Grundinformationen zur Rechtslage nach diesem Gesetz, nach dem Prostitutionsgesetz sowie zu weiteren zur Ausübung der Prostitution relevanten Vorschriften, die im räumlichen Zuständigkeitsbereich der Behörde für die Prostitutionsausübung gelten,
2. Grundinformationen zur Absicherung im Krankheitsfall und zur sozialen Absicherung im Falle einer Beschäftigung,
3. Informationen zu gesundheitlichen und sozialen Beratungsangeboten einschließlich Beratungsangeboten zur Schwangerschaft,
4. Informationen zur Erreichbarkeit von Hilfe in Notsituationen und
5. Informationen über die bestehende Steuerpflicht der aufgenommenen Tätigkeit und die in diesem Zusammenhang zu erfüllenden umsatz- und ertragsteuerrechtlichen Pflichten.

# Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe

Wer ein Prostitutionsgewerbe betreiben will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

- Durch die Organisationsverfügung 189 dem Ordnungsamt übertragen.
  - Prostitutionsstätte
    - Die Erlaubnis für das Betreiben einer Prostitutionsstätte wird zugleich für ein bestimmtes Betriebskonzept und für bestimmte bauliche Einrichtungen, Anlagen und darin befindliche Räume erteilt.
  - Prostitutionsveranstaltung
    - Die Erlaubnis für die Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen wird für ein bestimmtes Betriebskonzept erteilt. Sie kann als einmalige Erlaubnis oder als Erlaubnis für mehrere gleichartige Veranstaltungen erteilt werden.
  - Prostitutionsfahrzeug
    - Die Erlaubnis für das Bereitstellen eines Prostitutionsfahrzeugs wird für ein bestimmtes Betriebskonzept und für ein bestimmtes Fahrzeug mit einer bestimmten Ausstattung erteilt. Sie ist auf höchstens drei Jahre zu befristen und kann auf Antrag verlängert werden.



# Überwachung des Prostitutionsgewerbes

Die Beauftragten der zuständigen Behörde sind befugt, zum Zwecke der Überwachung 1. Grundstücke und Geschäftsräume der betroffenen Person während der für Prostitutionsgewerbe üblichen Geschäftszeiten zu betreten,

- dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen,
- Einsicht in die geschäftlichen Unterlagen und Aufzeichnungen zu nehmen und
- zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben an Orten, an denen Prostitution ausgeübt wird, jederzeit Personenkontrollen vorzunehmen.

# Organisation beim Ordnungsamt

## Innendienst

Eine weibliche und ein männlicher Mitarbeiter aus dem Bereich des erlaubnisbedürftigen Gewerbes nehmen die Aufgaben nach dem ProstSchG beim Ordnungsamt wahr. Hierzu wurde eine weibliche Mitarbeiterin aus dem Gewerberegister entsprechend nachqualifiziert, das Gewerberegister wird durch die Schaffung einer neuen 0,5 Stelle aufgefüllt.

## Außendienst

Der Gewerbeaußendienst des Ordnungsamtes besteht ebenfalls aus einer weiblichen und einer männlichen Person. Diese werden die Außendienstaufgaben, die im Zusammenhang mit dem ProstSchG anfallen, übernehmen.

**Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.**

